

2025

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Lippische Landesbrandversicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung.....	6
A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	9
A.3 Anlageergebnis	11
A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen	11
A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen	12
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen.....	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.1.1 Allgemeine Grundsätze	13
B.1.2 Struktur	14
B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan.....	15
B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems.....	16
B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken.....	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)	18
B.2.1 Grundlagen Fit und Proper.....	18
B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand.....	18
B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	19
B.4 Internes Kontrollsystem.....	21
B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems	21
B.4.2 Compliance-Funktion.....	21

B.5	Funktion der internen Revision.....	23
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7	Outsourcing	24
C.	Risikoprofil	25
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	25
C.1.1	Risikoexponierung	25
C.1.2	Risikokonzentration	26
C.1.3	Risikominderungstechniken	26
C.1.4	Risikosensitivität.....	27
C.2	Markttrisiko.....	28
C.2.1	Risikoexponierung	28
C.2.2	Risikokonzentration	28
C.2.3	Risikominderungstechniken	29
C.2.4	Risikosensitivität.....	29
C.3	Kreditrisiko	30
C.3.1	Risikoexponierung	30
C.3.2	Risikokonzentration	31
C.3.3	Risikominderungstechniken	31
C.3.4	Risikosensitivität.....	31
C.4	Liquiditätsrisiko.....	31
C.4.1	Risikoexponierung	31
C.4.2	Risikokonzentration	32
C.4.3	Risikominderungstechniken	32
C.4.4	Risikosensitivität.....	32
C.5	Operationelles Risiko.....	32
C.5.1	Risikoexponierung	32

C.5.2	Risikokonzentration	32
C.5.3	Risikominderungstechniken	32
C.5.4	Risikosensitivität.....	33
C.6	Andere wesentliche Risiken	33
C.6.1	Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels	33
C.6.2	Nachhaltigkeitsrisiken	33
C.6.3	Risiken des Klimawandels	34
C.6.4	Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko	34
C.6.5	Geopolitische Risiken	34
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	35
D.1	Vermögenswerte.....	35
D.1.1	Bewertung der Kapitalanlagen.....	36
D.1.2	Bewertung der sonstigen Aktiva	38
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	39
D.2.1	Bewertungsmethode	40
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen	40
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	42
D.2.4	Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II	42
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	43
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	45
E.	Kapitalmanagement.....	46
E.1	Eigenmittel.....	46
E.1.1	Kapitalmanagement.....	46
E.1.2	Analyse der Eigenmittel	46
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	47
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	48

E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	48
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	48
	Glossar	49
	Anhang.....	53
	Impressum	80

Zusammenfassung

Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2025 substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 222 (Vorjahr: 265) % auf einem hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 146.531 (131.271) Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 66.110 (49.582) Tsd. Euro um 80.421 (81.689) Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird um 130.003 (118.427) Tsd. Euro übertroffen.

Das Versicherungsgeschäft der Lippische Landesbrandversicherung AG ist im Wesentlichen konzernintern in Rückdeckung gegeben. Große Teile des Naturgefahrenrisikos werden an die Provinzial Holding AG gegeben. Die Großschäden in den übrigen Sparten werden hauptsächlich durch die Provinzial Versicherung AG rückversichert. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat daher nur einen geringen Einfluss auf die aufsichtsrechtliche Solvenzquote.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II gegeben:

- Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Lippische Landesbrandversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Lippischen Landesbrandversicherung AG ist insbesondere das Marktrisiko wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potenziellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen beurteilt. Daneben werden die Ausfallrisiken und die operationellen Risiken betrachtet. In Summe beträgt die Solvenzkapitalanforderung 66.110 Tsd. Euro.
- Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Ver-

mögenswerte über den Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Anders als in der Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Lippische Landesbrandversicherung AG verfügt mit 146.531 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.

- Die Vermögenswerte der Lippische Landesbrandversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 249.291 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 26.647 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- Die Verbindlichkeiten der Lippische Landesbrandversicherung AG werden durch die versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 83.193 Tsd. Euro und wird mit möglichst realistischen Annahmen berechnet. Dagegen werden in der Handelsbilanz diese versicherungstechnischen Rückstellungen mit kaufmännischer Vorsicht bewertet, sodass sie mit 145.361 Tsd. Euro deutlich höher sind.
- Die Lippische Landesbrandversicherung AG hat umfassende Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben von unseren Kundinnen und Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und Risiken aus adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationelle Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

In diesem Bericht verwenden wir für Personenbezeichnungen grundsätzlich die weibliche und männliche Form. Dennoch sprechen wir ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten an.

A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist Teil des Provinzial Konzerns. Die dem Provinzial Konzern zugehörigen Versicherungsunternehmen werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Provinzial Holding AG einbezogen.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird von der Provinzial Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben. Darüber hinaus agieren unter dem Dach der Provinzial Holding AG mit Sitz in Münster folgende Schaden- und Unfallversicherer:

- Provinzial Versicherung AG, Düsseldorf,
- Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel,
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG*, Hamburg,
- Lippische Landesbrandversicherung AG*, Detmold.

* Mittelbare Beteiligungen der Provinzial Holding AG

Die Beteiligungen der Versicherer mit deutschlandweitem Geschäft werden von der Provinzial Next AG, einer 100-Prozent-Tochter der Provinzial Holding AG, gehalten. Es handelt sich um nachstehende Schaden- und Unfallversicherer:

- Sparkassen DirektVersicherung AG, Düsseldorf,
- ProTect Versicherung AG, Düsseldorf,
- andsafe AG, Münster,
- ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG, Düsseldorf,
- Deutsche Assistance Versicherung AG*, Düsseldorf.

* Mittelbare Beteiligung der Provinzial Next AG

Die Asset-Management-Aktivitäten sind in der Provinzial Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen des Kapitalrisikomanagements bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



¹ Mittelbare Beteiligungen, die nicht unmittelbar von der Provinzial Holding AG, sondern von deren Tochterunternehmen gehalten werden.

Die Lippische Landesbrandversicherung AG betreibt das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Sie gehört zur Gruppe der öffentlichen Versicherer und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Geschäftsgebiet umfasst überwiegend das Gebiet des ehemaligen Landes Lippe in seinen Grenzen von 1924. Im Lebensversicherungsgeschäft ist die Lippische Landesbrandversicherung AG in ihrem Geschäftsgebiet vermittelnd für die Provinzial Lebensversicherung AG tätig.

Als stark in ihrem Geschäftsgebiet verwurzelter Versicherer verfügt die Lippische Landesbrandversicherung AG über eine traditionell sehr gute Marktposition. Dies gilt in erster Linie für die Gebäude- und Kraftfahrtversicherung, aber auch für die Bereiche Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung.

Darüber hinaus vermitteln Vertriebspartnerinnen und -partner der Lippischen Landesbrandversicherung AG die Rechtsschutzprodukte der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG (ÖRAG) und die Krankenversicherungsprodukte der Union Krankenversicherung AG (UKV). Bei der ÖRAG und der UKV handelt es sich um Partner der öffentlichen Versicherer, die in ihren Geschäftsfeldern eine gute Marktposition aufbauen konnten.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Untergliedert nach Geschäftsbereichen¹ stellen sich die gebuchten Beiträge vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Gebuchte Beiträge Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Gebuchte Beiträge Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	5.731	5.744	475	475	5.255	5.269
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	43.575	39.527	3.224	2.921	40.352	36.606
Sonstige Kraftfahrtversicherung	29.259	26.458	20.959	18.959	8.300	7.499
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	32	31	31	31	1	1
Feuer- und andere Sachversicherungen	49.713	49.113	26.958	26.518	22.754	22.596
Allgemeine Haftpflichtversicherung	7.484	7.449	399	395	7.085	7.055
Beistand	756	767	0	0	756	767
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	2.816	2.884	0	0	2.816	2.884
	139.367	131.975	52.047	49.299	87.320	82.675

Die Lippische Landesbrandversicherung AG betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft. Die Beiträge der Lippischen Landesbrandversicherung AG stiegen im Geschäftsjahr 2025 deutlich um 5,6 % auf 139.367 (131.975) Tsd. Euro. Damit blieb das Beitragswachstum unter dem vom GDV prognostizierten Marktdurchschnitt in Höhe von 7,6 %. Dennoch konnte die im letztjährigen Prognosebericht geäußerte Erwartung, die von einem moderaten Beitragswachstum in Höhe von nur 1,7 % ausging, deutlich übertroffen werden.

Die positive Beitragsentwicklung war auf die Kraftfahrtversicherung zurückzuführen, auf die mit 72.834 Tsd. Euro mehr als die Hälfte der gesamten Beitragseinnahmen entfiel. Insbesondere Tarifierpassungen im Beistandsgeschäft trugen zu einem Wachstum der Beitragseinnahmen bei. Zudem wirkten sich auch Indexanpassungen in einzelnen Sachversicherungszweigen positiv auf die Beitragsentwicklung aus.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

¹ Für die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II gelten im Vergleich zur handelsbilanziellen Berichterstattung andere Bestimmungen. Insofern ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht. Bei den dargestellten Lebensversicherungsverpflichtungen handelt es sich um Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr.

Geschäftsbereich	Aufwand für Versicherungs- fälle Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungs- fälle Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückver- sicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückver- sicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungs- fälle Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Aufwand für Versicherungs- fälle Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	1.638	1.347	-62	570	1.699	777
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	29.132	25.391	2.397	-1.014	26.736	26.405
Sonstige Kraftfahrtversicherung	21.976	24.477	15.511	18.070	6.464	6.407
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	21	3	18	4	3	-1
Feuer- und andere Sachversicherungen	22.004	28.279	10.650	15.621	11.353	12.659
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.821	3.304	-80	-38	1.901	3.342
Beistand	282	218	0	0	282	218
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.562	1.676	0	0	1.562	1.676
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	17	54	31	35	-15	20
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	185	617	145	537	40	80
	78.636	85.367	28.611	33.786	50.025	51.581

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sanken um 10,0 %. Gegenüber dem von den Unwetterereignissen „Yana“ und „Annelie“ geprägten Vorjahr ergaben sich niedrigere Geschäftsjahresschadenaufwendungen und ein verbessertes Abwicklungsergebnis. Größere Unwetterereignisse waren im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen, zudem waren die Großschadenaufwendungen insgesamt rückläufig gegenüber dem Vorjahr, das durch Großschäden in der Kraftfahrt- und Verbundenen Wohngebäudeversicherung belastet war. Als Folge dieser Entwicklungen sank die bilanzielle Bruttoschadenquote im selbst abgeschlossenen Geschäft deutlich auf 68,5 (80,7) %.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen stellen sich die angefallenen Aufwendungen vor und nach Rückversicherung wie folgt dar:

Geschäftsbereich	Angefallener Aufwand Brutto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Brutto 2024 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2025 (in Tsd. EUR)	Anteil Rückversicherung 2024 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2025 (in Tsd. EUR)	Angefallener Aufwand Netto 2024 (in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	2.161	2.189	203	15	1.958	2.174
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	16.704	17.592	1.693	3.677	15.011	13.915
Sonstige Kraftfahrtversicherung	8.529	8.737	4.458	5.488	4.071	3.249
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	12	11	10	9	2	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	18.926	18.507	9.342	8.456	9.584	10.051
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.289	5.950	147	1.935	4.142	4.015
Beistand	347	448	0	0	347	448
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	234	152	0	0	234	152
	51.201	53.586	15.852	19.579	35.349	34.006
Sonstige Aufwendungen					917	1.030
					36.266	35.037

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im selbst abgeschlossenen Geschäft, bestehend aus Provisionsaufwendungen und Betriebskosten, wuchsen im Berichtsjahr um 1,6 %. Dabei stiegen die mit der Beitragsentwicklung zusammenhängenden Provisionsaufwendungen. Die Betriebskosten lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt sank die Bruttokostenquote deutlich gegenüber dem Vorjahr auf 24,1 (25,1) %.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen²

Kapitalanlagen	Nettoerträge 2025 (in Tsd. EUR)	Nettoerträge 2024 (in Tsd. EUR)	Abgangsgewinne/-verluste 2025 (in Tsd. EUR)	Abgangsgewinne/-verluste 2024 (in Tsd. EUR)	Nettoergebnis 2025 (in Tsd. EUR)	Nettoergebnis 2024 (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-21	100	0	0	-21	100
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.355	891	0	0	1.355	891
Aktien	-2	0	0	0	-2	0
Anleihen	1.412	1.379	0	0	1.413	1.379
Investmentfonds	3.631	4.948	154	463	3.785	5.411
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	420	1.233	0	0	420	1.233
Darlehen und Hypotheken	4	3	0	0	4	3
	6.798	8.554	154	463	6.952	9.017

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen. Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die Lippische Landesbrandversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapi-

² Die dargestellten Kapitalanlageergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

talanlagen von 6.952 (9.017) Tsd. Euro. Die wesentlichen Ergebnisbeiträge resultierten aus Anleihen, Investmentfonds³ sowie Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten.

A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Die weiterhin positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten führten trotz eines Anstiegs der langfristigen Kapitalmarktzinsen – die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag am Jahresende bei 2,86 (2,37) % – zu einer erneuten Verbesserung der Reservesituation.

Die Solvency II-Bewertungsreserven betragen 26.647 Tsd. Euro (vgl. Kapitel D.1.1).

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Der Provinzial Konzern betreibt keinen Handel mit verbrieften Instrumenten nach Art. 44 und 132 der Solvency II Rahmenrichtlinie. Änderungen dieser grundsätzlichen Vorgehensweise bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gesamtvorstands der Lippische Landesbrandversicherung AG.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Erträge und Aufwendungen	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Sonstige Erträge	15.497	12.522
davon Zinserträge gemäß § 277 Abs. 5 HGB	486	196
Sonstige Aufwendungen	15.733	10.675
davon Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	430	8

³ Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Allgemeine Grundsätze

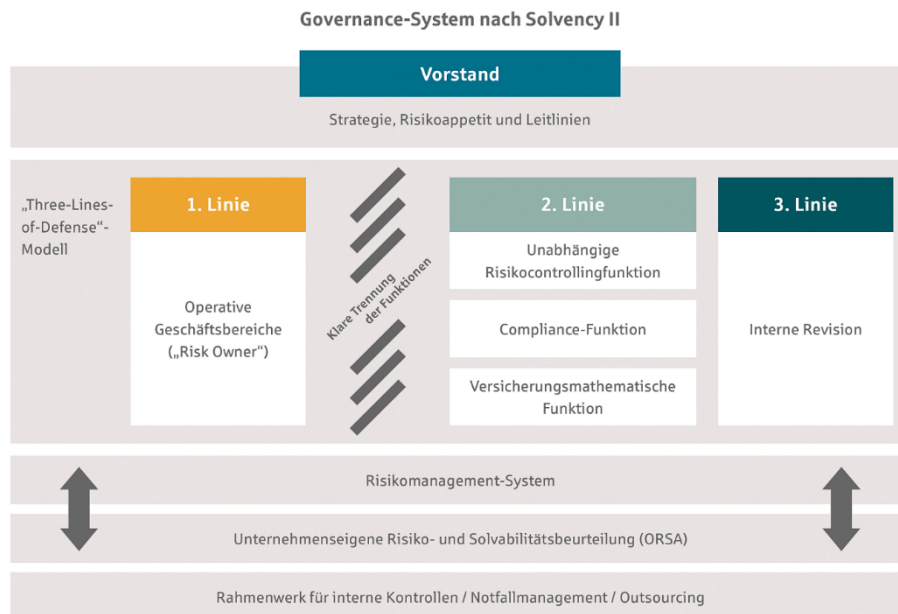
Das Governance-System setzt den rechtlichen und faktischen Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens angemessen sind. Die Struktur im Provinzial Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt ist.

Das Governance-System ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

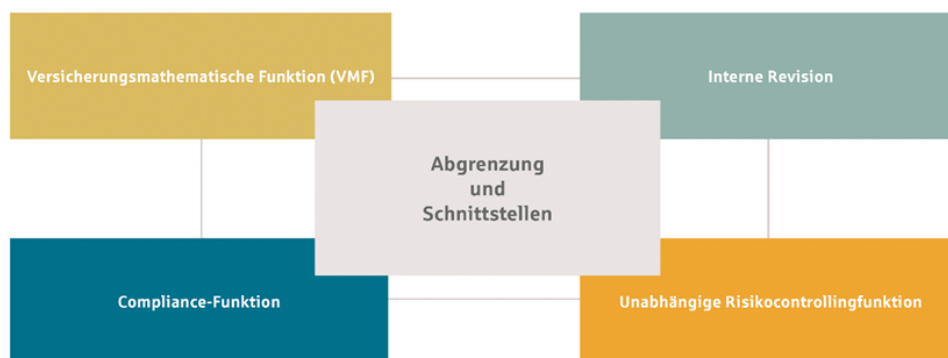
- Allgemeine Governance-Anforderungen (u.a. Rolle der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates; Risikostrategie; Leitlinien; Aufbau- und Ablauforganisation; Funktionstrennung; Einbindung Schlüsselfunktionen; Notfallpläne)
- Vergütung (Geltungsbereich der Vergütungsleitlinie; Vergütungsausschuss)
- Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit für Aufsichtsrat, Vorstand und Schlüsselfunktionen; im Falle der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion auch für den dann zu benennenden Ausgliederungsbeauftragten
- Risikomanagement (u. a. Rolle der Geschäftsleitung im Risikomanagementsystem; Risikomanagementleitlinien; ORSA - Own Risk and Solvency Assessment; Aufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion)
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (u.a. Management des Anlagerisikos; Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Anlageportfolios)
- Eigenmittelanforderungen und Governance-System (Leitlinien für das Kapitalmanagement; Mittelfristiger Kapitalmanagementplan)
- Interne Kontrollen (Internes Kontrollumfeld; Überwachung und Berichterstattung)
- Interne Revision (u.a. Unabhängigkeit der Funktion der internen Revision; Interessenkonflikte innerhalb der Funktion der internen Revision; Leitlinien für die interne Revision)
- Versicherungsmathematische Funktion (Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion; u.a. Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen)
- Outsourcing (u.a. kritische oder wichtige operative Funktionen und Tätigkeiten; Gruppeninternes Outsourcing)
- Gruppenspezifische Governance-Anforderungen (u.a. Zuständigkeiten für die Festlegung interner Governance-Anforderungen; Governance-System auf Gruppenebene; Gruppeninterne Transaktionen)

B.1.2 Struktur

Innerhalb des Provinzial Konzerns ist das Governance-System wie folgt gestaltet:



Die Elemente berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

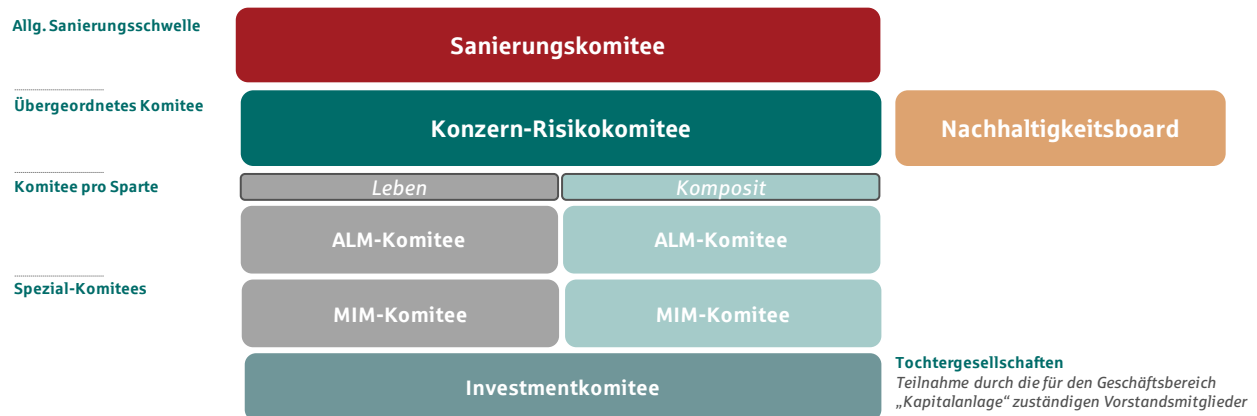


Rolle der Schlüsselfunktionen im Governance-System

- ▶ Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen („Three-Lines-of-Defense“-Konzept)
- ▶ Direkte und unmittelbare Berichtslinie der Schlüsselfunktionen an den Vorstand
- ▶ Eigeninitiative und angemessene Interaktion von Vorstand und Fachbereichen mit den Schlüsselfunktionen
- ▶ Vorstand als Eskalationsinstanz im Falle von Kontroversen zwischen den Schlüsselfunktionen
- ▶ Schlüsselfunktionen stehen gleichberechtigt nebeneinander, keine Weisungsbefugnis untereinander

Das Governance-System umfasst vier Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die versicherungsmathematische Funktion und die interne Revisionsfunktion.

Zur Sicherstellung der Funktionsweise des Risikomanagementsystems wurden folgende Gremien implementiert:



- Im **Konzern-Risikokomitee** erfolgen die Vorbereitung von Beschlussfassungen zum Gesamtrisikomanagement und die Diskussion der Risikosituation in den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzern. In diesem Sinne dient das Komitee der Koordination, Kommunikation und Förderung der Risikokultur im Konzern.
- Die **ALM-Komitees** dienen der Vorbereitung von wesentlichen Beschlussfassungen des Vorstands in der Versicherungstechnik Komposit bzw. Leben.
- Die **MIM-Komitees** (Methoden, Instrumente, Modelle) dienen vor allem der fachlich-methodischen Abstimmung zur konzerneinheitlichen Arbeit mit Modellen in der jeweiligen Sparte.
- Das **Investmentkomitee** dient dem Informationsaustausch seiner Mitglieder über die Entwicklung der Kapitalanlagen und der Entscheidung über Transaktionen sowie der angemessenen Reaktion auf besondere Risiken und Chancen.
- Das **Nachhaltigkeitsboard** ist mit Stakeholdern aller Unternehmensbereiche besetzt und stellt die ganzheitliche und segmentübergreifende Betrachtung aller wichtigen Nachhaltigkeitsthemen im Konzern sicher.
- Das **Sanierungskomitee** nimmt im „normalen“ Geschäftsbetrieb einen passiven Part ein und identifiziert und dokumentiert Aktualisierungsbedarfe des Sanierungsplans.

B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Der Gesamtvorstand der Lippische Landesbrandversicherung AG setzt sich zusammen aus fünf gleichberechtigten Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Jörg Bolay

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertragsservice, Schaden,
Rechnungswesen/Bilanzen/
Steuern, Asset Management

Dirk Dankelmann

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertrieb Makler/Marketing,
IT, Personal, Verwaltung,
Unternehmenscontrolling
und -planung

Dr. Jürgen Fassbender

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Vertrieb Ausschließlichkeit,
Vertrieb Sparkassen

Dr. Lars-Uwe Pera

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Recht, Ausgliederungsbeauftragter
Interne Revision, Compliance,
Datenschutz, Risikomanagement
und Versicherungsmathematische
Funktion, Geldwäscheprävention

Andreas Vietor

Mitglied des Vorstands,
Verantwortungsbereiche:
Rückversicherung,
versicherungstechnische
Steuerung/Produkte

B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial Konzern legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde der „Qualitätszirkel Governance-System“ geschaffen.

**Der Vorstand hat die Ordnungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit
des Governance-Systems sicherzustellen.**

Implementierung „Qualitätszirkel Governance-System“
(Besetzung: Schlüsselfunktionen, DQO und BL KBO)

Qualitätssicherung / Funktionsfähigkeit

- ▶ Austausch und Koordination der Schlüsselfunktionen und wesentlichen Leitlinien-Verantwortlichen
- ▶ Überwachung der Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und des Leitlinien-Systems
- ▶ Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems (§ 23 Abs. 1 und 2 VAG)
- ▶ Einhaltung der Unabhängigkeit der Schlüsselfunktionen
- ▶ Beurteilung der Auswirkungen auf das Governance-System durch aktuelle Entwicklungen des Unternehmens
- ▶ Aufnahme und Bewertung aufsichtsrechtliche / rechtliche Änderungen für die Provinzial
- ▶ Gewährleistung der Leitlinien-Konvergenz unter Berücksichtigung ihrer Umsetzbarkeit
- ▶ Durchführung des Aktualisierungsprozesses der Leitlinien
- ▶ Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Governance-Systems

Beratung des Vorstands

- ▶ Keine Entscheidungs- und Weisungsbefugnis
- ▶ Lediglich Empfehlungscharakter, keine Entbindung des Vorstands von seiner Letztverantwortung

Der Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde im Berichtsjahr 2025 durchlaufen. Diese turnusmäßige Aufgabe wird operativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion koordiniert. Wesentliche Beiträge liefern die vier Schlüsselfunktionen sowie weitere Bereiche des Provinzial Konzerns. Die Erkenntnisse werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dieser kann zusätzliche Prüfungen in Auftrag geben bzw. Prüfungsschwerpunkte setzen.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch den Vorstand in seiner Sitzung vom 13. Januar 2026 festgestellt.

B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken

Die Vergütungssysteme des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitergruppen und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereich, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Festsetzung der Vergütung, insbesondere variabler Vergütungsbestandteile, basiert grundsätzlich auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Diese beinhalten auch die Vereinbarung von Zielen, die die Teilhabe der Mitarbeiter am Unternehmens- bzw. Konzernerfolg, aber auch die Möglichkeiten ihres eigenen Erfolgsbeitrags widerspiegeln und deren Erfüllung objektiv nachprüfbar ist.

Die Vergütung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ist ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütung angemessen. Sie ist so gestaltet, dass sie der Verfolgung der mit der wahrgenommenen Funktion verbundenen spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Insbesondere der variable Teil der Vergütung beim Inhaber der Schlüsselfunktion und den Mitarbeiter in der Schlüsselfunktion ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

Die Vergütung des Vorstandes erfolgt über ein Festgehalt und über eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente. Die Bemessung der variablen Komponente knüpft sowohl an die Leistungen und Erfolge der Gesellschaft und des Konzerns („Unternehmenserfolg“), des vom Vorstandsmitglied verantworteten Geschäftsbereichs („Ressortenerfolg“) sowie des Vorstandsmitglieds selbst („Individualerfolg“) an. Bei der Festlegung der für die variable Vergütung maßgeblichen Kriterien werden die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens und des Konzerns sowie die daraus abgeleitete Unternehmensplanung berücksichtigt.

Die variable Vergütungskomponente wird auf einen solchen Anteil an der Gesamtvergütung beschränkt, der eine besondere Abhängigkeit des Vorstandsmitglieds von der variablen Vergütung vermeidet.

Zumindest ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung enthält nach den ab dem 01.01.2016 abzuschließenden Verträgen eine flexible, aufgeschobene Komponente, die Art und Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung trägt. Der Zeitaufschub beträgt drei Jahre. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf dieses Zeitraums.

Die nach den Vorgaben des § 285 Nr. 9. a) HGB berechneten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der Lippischen Landesbrandversicherung AG betrugen 169 Tsd. Euro. Bezüge für die Tätigkeit in verbundenen Unternehmen sind in den Angaben nicht enthalten.

Mitglieder des Vorstands	Gezahlte fixe Bezüge	Gezahlte variable Bezüge für Vorjahre	Sonstige Bezüge ¹⁾	Gesamt-bezüge	Ansprüche auf variable Bezüge für das Geschäftsjahr ²⁾
	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR	2025 Tsd. EUR
Jörg Bolay	32	1	6	39	–
Dirk Dankelmann	57	9	8	74	–
Dr. Jürgen Fassbender	28	1	1	30	–
Dr. Lars-Uwe Pera	6	0	2	9	–
Andreas Vietor	12	2	4	18	–
Summe	135	14	20	169	–

¹⁾ Die sonstigen Bezüge umfassen u. a. sonstige Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen.

²⁾ Die Ansprüche auf variable Bezüge für das Jahr 2025 können noch nicht verlässlich geschätzt werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)

B.2.1 Grundlagen Fit und Proper

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „Fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „Proper“ von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben innehaben, ergeben sich aus § 24 Abs. 1 VAG, durch den Artikel 42 Solvency II-Rahmenrichtlinie umgesetzt wird.

Für den Provinzial Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Inhaberinnen und Inhaber von Schlüsselfunktionen

Der Provinzial Konzern stellt gemäß der o.g. rechtlichen Anforderungen

- im Zuge der Auswahl für die betreffende Position,
- sowie fortlaufend und anlassbezogen

die fachliche Eignung, die persönliche Zuverlässigkeit und die entsprechenden Anzeigepflichten an die Aufsicht sicher.

B.2.2 Anforderungen Fit und Proper, Aufsichtsrat und Vorstand

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) des Aufsichtsrats und Vorstände ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sollen konform mit den im "Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG" der BaFin vom 04.12.2023 definierten Anforderungen sein.

Fachliche Eignung des Aufsichtsrats setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs des Provinzial Konzerns zu verfügen. Die Kontrollfunktion des Aufsichtsrats schließt dabei die Überwachung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit des Vorstands mit ein.

Fachliche Eignung der Vorstände setzt gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 VAG in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist in der Regel anzunehmen, wenn eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands umfasst zunächst eine Beurteilung bei Wahl bzw. Bestellung im Provinzial Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper - Anforderungen.

B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren konkret auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle bzw. Beschreibungen ihrer jeweiligen Zuständigkeit innerhalb des Governance-Systems und werden durch diese Leitlinie ergänzt. Die Anforderungsprofile beschreiben zudem die Hauptaufgaben der jeweiligen Position und grenzen diese in Bezug auf die Aufgaben der Geschäftsleitung sowie der anderen Funktionen ab. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- Planungs- und Koordinationskompetenz
- Problemlösungskompetenz
- Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns wird anhand folgender Kriterien definiert:

- Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Finanzielle Integrität
- Abwesenheit von Interessenskonflikten
- Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten

Der Prozess zur Überprüfung der fachlichen Eignung (Fit) und der persönlichen Zuverlässigkeit (Proper) der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen umfasst zunächst eine Beurteilung vor Anstellung in einer Position im Konzern sowie eine fortlaufende und anlassbezogene Überprüfung und Meldung der Fit & Proper – Anforderungen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Risikostrategie stellt die Basis für die Risikomanagementaktivitäten des Provinzial Konzerns dar. Sie setzt den strategischen Rahmen für das Management von Risiken und beschreibt die Auswirkungen der Ge-

schäftsstrategie auf die Risikosituation des Konzerns, den Umgang mit den vorhandenen Risiken und die Fähigkeit, neu hinzugekommene Risiken zu tragen.

Das darauf aufbauende ganzheitliche und in einer eigenständigen Leitlinie geregelte Risikomanagementsystem, das sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Solvency II orientiert, besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten. Zu den wesentlichen Komponenten gehört die Durchführung eines Own-Risk-and-Solvency-Assessment (ORSA)-Prozesses, der einen mehrjährigen Betrachtungshorizont für die Risikolage der einzelnen Konzernunternehmen beinhaltet. Dezentral werden in den zuständigen Fach- und Funktionsbereichen Einzelrisiken identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert sowie individuell innerhalb der zulässigen Limite gesteuert. Durch diesen dezentralen Risikomanagementansatz werden die langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse der Fachbereiche bezüglich der Risiken ihres Geschäftsfelds und ihrer Arbeitsprozesse in das Risikomanagementsystem integriert. Ergänzt wird diese wichtige Komponente durch das zentrale Risikomanagement, das die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) bei der bereichsübergreifenden und konzernweiten Überwachung der Risikosituation unterstützt. Kernaufgaben sind neben der Koordination und Integration der Risikomanagementaktivitäten insbesondere die Pflege, Aktualisierung und Auswertung der aus den Fachbereichen gemeldeten Risikoinformationen, die Risikoaggregation, ein regelmäßiges Maßnahmencontrolling sowie eine umfangreiche Berichterstattung an den Vorstand. Dieser kombinierte Ansatz ermöglicht es, Risiken frühzeitig zu erkennen, einzuschätzen und vorausschauend zu steuern, um dadurch eine bestandsgefährdende Situation zu vermeiden. Darüber hinaus prüft die Interne Revision die Funktionsfähigkeit der Systeme der gesamten Geschäftsorganisation in einem risikoorientierten Turnus, wobei auch Bestandteile des Risikomanagements mitbetrachtet werden.

Das Risikomanagement stellt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung einen kontinuierlichen Prozess dar. Es ist in die bestehende Organisation und die vorhandenen Berichtswege integriert. Auf diese Weise ist eine feste Verankerung mit allen Unternehmensbereichen und Geschäftsprozessen gewährleistet. Die Verknüpfung mit der operativen Planung sorgt für eine frühzeitige Identifikation und Erfassung von wesentlichen Risiken.

Der Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung der Risiken in den dezentralen Geschäftsbereichen. Im Anschluss daran erfolgt die Risikoanalyse. Hier werden die identifizierten Risiken bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Bei der Risikobewertung werden bereits ergriffene Maßnahmen und vorhandene Steuerungsinstrumente berücksichtigt und, sofern notwendig, weitere Maßnahmen geplant. Ziel dieser Risikoinventur ist es, alle Risiken entsprechend ihrem Gefährdungspotenzial in eine Rangordnung zu bringen, um die Risikosteuerung effizient auszurichten. Die Risikoinventur mündet in regelmäßigen Berichten an die Unternehmensleitung mit dem Ziel einer zeitnahen und bedarfsgerechten Versorgung der Entscheidungsträger mit Risikoinformationen, um Transparenz und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen.

Im Rahmen der Risikoüberwachung werden in den dezentralen Einheiten regelmäßig die entsprechenden Risikoeinflussfaktoren (auch Risikoindikatoren genannt) beobachtet. Bei einer kritischen Entwicklung der Einflussfaktoren werden das zentrale Risikomanagement und die Unternehmensleitung informiert.

Das Risikomanagementsystem des Provinzial Konzerns sieht zudem ein umfassendes Berichtswesen vor. Dabei gibt es neben regelmäßigen Risikoberichten zur gesamten Risikosituation im Bedarfsfall auch die Sofortberichterstattung zur kurzfristigen Information über negative Risikoentwicklungen oder neue Risiken.

Weitere Bestandteile des Risikomanagementprozesses sind verschiedene Komitees, die sich mit der Würdigung, Koordination und Kommunikation risikorelevanter Themen befassen.

Die Komiteestruktur besteht aus dem Konzern-Risikokomitee, dem Asset-Liability-Management (ALM)-Komitee, dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle (MIM), dem Investmentkomitee, dem Nachhaltigkeitsboard und dem Sanierungskomitee.

Das Konzern-Risikokomitee dient der Abstimmung und Steuerung der zentralen und dezentralen Risikomanagementaktivitäten.

Die ALM-Komitees jeweils für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung verknüpfen die Risikomanagementaktivitäten des zentralen Risikomanagements mit der in den Fachbereichen stattfindenden Risikosteuerung und dienen zudem der risiko- und ertragsorientierten Abstimmung von Aktiva und Passiva.

Des Weiteren befassen sich die sog. MIM-Komitees für die Kompositversicherung und die Lebensversicherung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der im Provinzial Konzern verwendeten Modelle, die zur Unternehmenssteuerung wie auch für aufsichtsrechtliche Zwecke herangezogen werden.

Daneben nimmt das Investmentkomitee die Aufgabe wahr, ein hohes Maß an Transparenz über die Kapitalanlagen zu schaffen und die Entscheidungsprozesse bei der Risikonahme bereichs- und ressortübergreifend zu verbessern. In dem Komitee werden alle wichtigen Entscheidungen in der Kapitalanlage besprochen. Es dient ferner dazu, zeitnahe und angemessene Reaktionen auf besondere, sich ad hoc ergebende Risiken oder Chancen sicherzustellen, insbesondere Maßnahmen im Rahmen der Asset Allocation.

Im Nachhaltigkeitsboard werden auf Gruppenebene die relevanten nachhaltigkeitsbezogenen strategischen Ausrichtungen vorangetrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt zu den Operationellen Risiken im Unterkapitel zu den Nachhaltigkeitsrisiken.

Ferner ergänzt ein Sanierungskomitee auf Konzernebene die Komiteestruktur. Das Sanierungskomitee übernimmt eine koordinierende Rolle bei der Einhaltung, Pflege und etwaigen Umsetzung des allgemeinen Sanierungsplans, über den die Provinzial Gruppe verfügt. Im Fall einer eventuell zukünftig eintretenden Schieflage können hierdurch zeitnah entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Besprechung risikoorientierter Themen bilden regelmäßig stattfindende Risikogespräche. Bei den Risikogesprächen handelt es sich um Zusammenkünfte von Risikoverantwortlichen sowie Expertinnen und Experten zur Erörterung von Risiken und risikobehafteten Sachverhalten. Diese Gespräche sind je nach Themenstellung unterschiedlich besetzt, stets jedoch unter Beteiligung des zentralen Risikomanagements. Mit den Risikogesprächen sollen die Transparenz und die Risikokommunikation, die einen wesentlichen Beitrag zur Risikofrüherkennung leisten, weiter gefördert werden.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Grundsätze des internen Kontrollsystems

Ein internes Kontrollsystem (IKS) hat als Zielsetzung die Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf dieses Ziel hinwirken. Da sich das interne Kontrollsystem auf wesentliche Risiken und Geschäftsprozesse des Unternehmens richtet, trägt es zur Einhaltung der unternehmerischen Ziele bei.

Um sicherzustellen, dass im Provinzial Konzern ein angemessener und wirksamer Umgang mit operationellen Risiken erfolgt, wird ein internes Kontrollsystem (IKS) für die Überwachung von Prozessrisiken installiert. Dadurch wird ein Umfeld sichergestellt und dauerhaft gefördert, dass ein Bewusstsein für Risiken und adäquate Kontrollen unterstützt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Beachtung der Gesetze und Vorschriften gehört zu den Grundlagen der Geschäftspolitik des Provinzial Konzerns. Deshalb wird von jedem Unternehmensangehörigen erwartet, sich an alle für das Unternehmen geltenden Vorschriften zu halten. Ebenso wird darauf geachtet, dass möglichst auch externe Partner darauf verpflichtet werden.

Unter Compliance versteht der Provinzial Konzern die konsequente Einhaltung aller geltenden Gesetze, Vorschriften, anwendbaren Tarifverträge sowie verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Dazu zählen auch die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen.

Im Provinzial-Konzern wird die Compliance-Funktion auf Ebene der Provinzial Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion wahrgenommen. Eine Ausnahme bildet die andsafe AG, die über eine eigene Schlüsselfunktion Compliance verfügt. Ebenso wird die Compliance-Funktion der Provinzial Asset Management GmbH eigenständig sichergestellt.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems und ist durch zentrale und dezentrale Elemente gekennzeichnet.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus dem CCO, den Compliance-Officern sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie ist für die Steuerung der zentral verantworteten Compliance-Themengebiete zuständig. Zudem legt die zentrale Compliance-Funktion Mindestvorgaben für Compliance- Themengebiete fest, gibt konzernweit einheitliche Vorgehensweisen vor und überwacht die ordnungsgemäße Umsetzung von Vorgaben. Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, unabhängig und objektiv durch. Organisatorisch sind die Sonderfunktionen Geldwäscheprävention und Datenschutz an den Bereich Corporate Compliance angegliedert, wobei diese aufgrund ihrer unabhängigen Stellung direkt an den Vorstand berichten.

Ergänzt wird das System durch dezentrale Compliance-Verantwortliche, welche aufbauorganisatorisch in operativ tätigen Fachbereichen angesiedelt sind. Sie sind für die Betreuung dezentral zugeordneter Compliance-Themengebiete zuständig und werden im Rahmen der Vorgaben der zentralen Compliance-Funktion tätig. Ein zusätzlicher regelmäßiger Austausch der zentralen Compliance-Funktion mit den dezentralen Compliance-Verantwortlichen sowie weiteren Konzernfunktionen ist eingerichtet.

Zu den Aufgaben von Compliance gehört insbesondere die

- Beratungsaufgabe: Beratung in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze sowie Rechts- und Verwaltungsvorschriften und sonstiger Regelungen, die für Versicherungsunternehmen gelten,
- Frühwarnaufgabe: Analyse potenzieller Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfelds einschließlich deren Beurteilung und Ableitung notwendiger Maßnahmen,
- Überwachungsaufgabe: Beurteilung der Funktionsfähigkeit der Kontrollen zur Mitigation von Compliance-Risiken,
- Risikokontrollaufgabe: Systematische Beobachtung, Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und internen Vorschriften verbunden sind.

Die Sicherstellung von Compliance beschränkt sich nicht nur auf Einzelunternehmen. Vielmehr besteht die rechtliche Verpflichtung für das Mutterunternehmen, Compliance auch für den gesamten Konzern sicherzustellen, also für alle Versicherungsunternehmen und alle Compliance-relevanten Beteiligungen im Konzern. Denn Compliance-Risiken in einzelnen Gesellschaften sollen insgesamt die Belange der Versicherten nicht gefährden. Der Provinzial Holding AG obliegt deshalb die Aufgabe, die Gruppen-Compliance zu organisieren.

B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial Konzerns dem "Three Lines Model", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third Line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second Line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich in der Provinzial Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für die nachfolgend genannten Gesellschaften:

- andsafe AG
- Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG
- Lippische Landesbrandversicherung AG
- Lippische Pensionsfonds AG
- ProTect Versicherung AG
- Provinzial Asset Management GmbH
- Provinzial Holding AG
- Provinzial Next AG
- Provinzial Nord Brandkasse AG
- Provinzial Lebensversicherung AG
- Provinzial Versicherung AG
- Sparkassen DirektVersicherung AG

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

Die Revisionsfunktion wird durch die Bereichsleitung Interne Revision wahrgenommen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die versicherungsmathematische Funktion. Zu den Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II bei Verwendung angemessener Annahmen und versicherungsmathematischer Methoden konzernweit zu koordinieren. Darüber hinaus wird die versicherungsmathematische Funktion bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen einbezogen und erstellt unabhängige Stellungnahmen (z.B. Produktentwicklungsprozess, Rückversicherungsprozess). Sie steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den anderen Schlüsselfunktionen, den Aktuariaten, den Verantwortlichen für die Geschäftsfeldsteuerung und der Rückversicherungsabteilung.

B.7 Outsourcing

Der Provinzial Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegliedert. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an den Ausgliederungsprozess sind als konzernweit geltende Standards in einer eigenen Ausgliederungsleitlinie dokumentiert.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. In den Einzelgesellschaften des Provinzial Konzerns ist daher, als Teil des Governance-Systems, ein umfassender Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen, Risikoeinschätzungen und Due Diligence Prüfungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses. Der Ausgliederungsprozess regelt auch konzerninterne Verlagerungen zwischen den einzelnen Gesellschaften.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere das zentrale Ausgliederungsmanagement, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht über die Ausgliederung informiert.

C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, aus den mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbundenen Marktrisiken sowie aus operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial Konzern identifiziert, analysiert, bewertet, kommuniziert und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess.

Für die Lippische Landesbrandversicherung AG werden die Kapitalanforderungen der Einzelrisiken nach der Standardformel ermittelt. Nach Abzug der Diversifikation zwischen den Risikoarten ergibt sich die Basis-Solvenzkapitalanforderung. Zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko berücksichtigt:

Risikokategorien	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	153	171
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	32.976	32.776
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	4.267	4.193
Marktrisiko	57.197	40.529
Ausfallrisiko	4.520	4.762
Summe (undiversifiziert)	99.114	82.432
Diversifikation zwischen Risikoarten	-23.247	-21.006
Basis-Solvenzkapitalanforderung	75.867	61.426
Operationelles Risiko	4.207	3.976
Risikominderung durch latente Steuern	-13.964	-15.820
Solvenzkapitalanforderung	66.110	49.582

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden verschiedene Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit in Extremszenarien aus Naturgefahren oder Kapitalmarktveränderungen sicherstellen zu können. Hierfür werden hypothetische und an historische Krisen angelehnte Szenarien parametrisiert, deren bilanzielle und ökonomische Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit analysiert sowie Handlungsempfehlungen abgeleitet. Die Analysen zeigen, dass die Lippische Landesbrandversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken werden die Solvency II-Standardformel und anerkannte aktuarielle Methoden angewandt.

Zu den wichtigen versicherungstechnischen Risiken zählen das Prämien- und Reserverisiko sowie das Naturkatastrophenrisiko, die untrennbar mit dem originären Versicherungsgeschäft des Unternehmens verbunden sind. Die versicherungstechnischen Risiken im Bereich Kranken und Leben sind von untergeordneter Bedeutung.

Das Prämienrisiko beinhaltet die Gefahr, dass die tatsächlichen Entschädigungsleistungen für die vertraglich übernommenen Risiken die hierfür prognostizierten Schadenaufwendungen übersteigen. Die Auslöser hierfür können das Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko sein. So kann es beispielsweise durch Großschäden zu einem zufallsbedingten Ansteigen der Schadenleistungen kommen. Das Änderungsrisiko bezeichnet eine un-

günstige Abweichung vom Schadenerwartungswert aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen, des Schadensgeschehens oder des Verhaltens der Versicherungsnehmer. Zudem kann die Beitragskalkulation aufgrund irrtümlich falscher Annahmen unzutreffend sein.

Das zweite wichtige Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung ist das Reserverisiko. Es bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Rückstellungen für bekannte, aber noch nicht abgewickelte Schäden und für unbekannte, aber eingetretene Versicherungsfälle die zukünftig hierfür erforderlichen Schadenauszahlungen nicht decken können. Auch in dieser Risikosicht wird nach Zufalls-, Änderungs- oder Irrtumsrisiko unterschieden.

Das dritte wichtige Risiko stellt das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko dar. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus versicherungstechnischen Verpflichtungen infolge von extremen Ereignissen aus Naturgefahren wie beispielsweise Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder Hagel, die gleichzeitig eine Vielzahl von Versicherungsverträgen betreffen. Es ist Teil des Katastrophenrisikos, das auch von Menschen verursachte und sonstige Katastrophen umfasst. Für die Lippische Landesbrandversicherung AG als Regionalversicherer mit Schwerpunkt in der Kraftfahrt- und Gebäudeversicherung hat das Naturkatastrophen-/Kumulrisiko aufgrund der hohen Versicherungsdichte im Geschäftsgebiet einen wesentlichen Einfluss auf die eigene Risikoposition.

Hinzu kommt das Stornorisiko. Es beschreibt die Gefahr, dass profitable Versicherungsverträge seitens des Kunden zum Vertragsablauf, in Fällen eines Sonderkündigungsrechts oder im Schadenfall gekündigt werden.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben teilt sich wie folgt auf:

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Prämien- und Reserverisiko	23.619	22.612
Stornorisiko	51	39
Katastrophenrisiko	17.853	18.739
Summe (undiversifiziert)	41.523	22.650
Diversifikation zwischen Risikoarten	-8.547	-8.613
Solvenzkapitalanforderung	32.976	32.776

C.1.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Versicherungstechnik bezeichnen die Exponierung gegenüber einzelnen großen Risiken oder Gruppen von korrelierten Risiken, deren kumulierte Wirkung zu signifikanten Verlusten führen kann. Solche Konzentrationen entstehen insbesondere durch eine starke Bündelung von Risiken mit gemeinsamen Charakteristika, wie etwa geografische Lage, Versicherungszweig, Versicherungsnehmerstruktur oder Schadenursache. Durch diese Bündelung kann ein einzelnes Ereignis oder eine Ereignisreihe einen überproportional hohen Einfluss auf die Schadenentwicklung und damit auf die Solvenzlage des Unternehmens haben.

Bei der Lippische Landesbrandversicherung AG dominieren die Risiken aus Naturgefahren und hier insbesondere die Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsrisiken. Als Regionalversicherer mit einer hohen Versicherungsdichte können diese Risiken für die Lippische Landesbrandversicherung AG als Folge von Naturkatastrophen vor allem auch kumulativ eintreten. Dies kann dazu führen, dass das Schadenvolumen in einem Geschäftsjahr deutlich von den für ein Normal- bzw. Durchschnittsjahr erwarteten Aufwendungen abweicht.

C.1.3 Risikominderungstechniken

Zur Beurteilung der aktuellen Schadensituation und Abschätzung der künftigen Entwicklung wird der Schadenverlauf in den verschiedenen Geschäftsfeldern und Versicherungszweigen monatlich genau beobachtet und analysiert. Indikator für die Auskömmlichkeit der geforderten Versicherungsprämien sind die Schaden-

quoten und Combined Ratios. Die monatliche Nachverfolgung und Analyse des Schadenverlaufs ermöglicht es, negative Trends oder Auffälligkeiten zeitnah zu identifizieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen in der Kalkulation und der Zeichnungspolitik einzuleiten. Zudem stehen versicherungstechnische Instrumente wie Beitrags- und Indexanpassungsmechanismen oder Sanierungen zur Risikominderung zur Verfügung.

Für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle werden handelsbilanziell auskömmlich bemessene Rückstellungen gebildet. Ihre Abwicklung wird ständig überwacht. Die Rückstellungen werden regelmäßig mithilfe aktueller Methoden ökonomisch bewertet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fließen wiederum in die aktuellen Bedarfsschätzungen ein. Dadurch wird das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten und damit das Reserverisiko gemindert.

Zur Begrenzung der eigenen Haftung gibt die Lippische Landesbrandversicherung AG einen Teil der übernommenen Risiken an Rückversicherer weiter. Um Größenvorteile, Synergieeffekte und die konzernweite Diversifikation der versicherungstechnischen Risiken effizient zu nutzen, werden große Teile der Rückversicherungsaktivitäten der Provinzial Gesellschaften durch die Provinzial Holding AG und die Provinzial Versicherung AG gebündelt.

Der am 1. Januar 2022 eingerichtete wechselseitige Naturkatastrophen-Schadenpool der öffentlichen Versicherer federt die mögliche Schadenbelastung nach einem regional konzentrierten, extremen Naturgefahrenereignis ab. Hierdurch wird der bestehende Rückversicherungsschutz gegen Elementarrisiken erweitert. Im Falle eines extremen Elementarereignisses profitiert der Provinzial Konzern von den Rückversicherungsleistungen der anderen öffentlichen Versicherer.

C.1.4 Risikosensitivität

Extremereignisse aus Naturgefahren sind Teil des versicherungstechnischen Risikos der Lippische Landesbrandversicherung AG. Aufgrund ihrer regionalen Aufstellung und des großen Gebäudebestandes können Stürme und Elementargefahren eine Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Lippische Landesbrandversicherung AG haben.

Für die Beurteilung der Sensitivität der versicherungstechnischen Risiken wird ein versicherungstechnischer Stress berechnet, der einem 200-Jahresschaden bezogen auf die Sturm- und Elementarsparten nach Rückversicherung entspricht und seine Auswirkung auf die Projektionsrechnung im Basisszenario bestimmt.

Die entsprechenden Schäden für das Szenario sind aus den externen Naturgefahrenmodellen abgeleitet, die für die interne Sicht (GSB) herangezogen werden. Bezugsgröße ist hierbei zunächst der Wert vor Rückversicherung. Unter Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms wird hieraus der Wert nach Rückversicherung abgeleitet.

Der versicherungstechnische Stress wird im Jahr 2026 angesetzt und mindert aufgrund der Schadenzahlungen den Kapitalanlagebestand. Die Eigenmittel sind daher ab diesem Jahr geringer als die Eigenmittel im Basisszenario. Der verringerte Kapitalanlagebestand führt in der regulatorischen Sicht wiederum zu einem niedrigeren Marktrisiko und reduziert somit die jeweilige Risikokapitalanforderung. In der Spitze reduziert sich diese um 1.357 Tsd. Euro.

Insgesamt verringern die beschriebenen Effekte die Solvenzquoten im Projektionszeitraum gegenüber dem Basisszenario um ca. 9 %-Punkte in der regulatorischen Sicht. Die Solvenzquoten liegen auch in diesem Stressszenario im gesamten Projektionszeitraum deutlich über 100 %.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Marktrisiken zählen zu den wesentlichen Risiken und beinhalten die Gefahr möglicher Wertverluste der gehaltenen Kapitalanlagen, die durch die Veränderung von Marktpreisen (Zinsen, Immobilien, Credit Spreads, Wechselkurse, Aktienkurse und Rohstoffpreise) oder sonstigen preisbeeinflussenden Parametern (Marktliquidität, Volatilitäten und Korrelationen) entstehen. Daraus ergeben sich für die Lippische Landesbrandversicherung AG als wesentliche Unterrisikokategorien des Marktrisikos das Zinsänderungs-, das Aktien-, das Immobilien-, das Spread- sowie das Währungsrisiko.

Zinsänderungsrisiken entstehen durch mögliche Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus am Kapitalmarkt, die direkte Auswirkungen auf zinssensitive Vermögenswerte und Verpflichtungen des Versicherers haben. Insbesondere resultiert aus Zinsschwankungen ein Neu- und Wiederanlagerisiko für das Unternehmen.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Lippische Landesbrandversicherung AG im Wesentlichen aus den Aktien im Fondsbestand. Die Aktienbestände werden in speziellen Zielfonds gehalten, die jeweils spezifische Aktienkonzepte zur Erzielung von Kurs-, Dividenden- und Selektionserträgen sowie zur Vereinnahmung von Optionsprämien beinhalten. Der Großteil der eingesetzten Aktienkonzepte weist durch implementierte Sicherungsstrategien gegenüber reinen Aktieninvestments in adversen Kapitalmarktphasen defensivere Risikoprofile auf.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist sowohl in deutsche als auch internationale Immobilien investiert.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Den größten Anteil der Zinsträger bilden Unternehmens- und Staatsanleihen.

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die sich aus Schwankungen von Wechselkursen ergeben. Währungsrisiken spielen bei der Lippische Landesbrandversicherung AG derzeit eine untergeordnete Rolle innerhalb des Marktrisikomoduls.

Das Marktrisiko teilt sich wie folgt auf:

Marktrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Zinsänderungsrisiko	488	4.725
Aktienrisiko	48.734	29.824
Immobilienrisiko	4.039	4.035
Spreadrisiko	4.723	7.061
Marktrisikokonzentration	10.248	9.936
Währungsrisiko	2.918	1.674
Summe (undiversifiziert)	71.149	55.582
Diversifikation zwischen Risikoarten	-13.952	-16.727
Solvenzkapitalanforderung	57.197	40.529

C.2.2 Risikokonzentration

Die Kapitalanlagen des Provinzial Konzerns werden gemäß ihres übergeordneten Anlageziels unternehmensindividuell und im Einklang mit den Anlagegrundsätzen des „Grundsatzes unternehmerischer Vorsicht“ – Si-

cherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität – so investiert, dass unter Berücksichtigung aller Kapitalmarktrisiken und definierter Risikolimits die Kapitalanlagen zur Bedeckung der versicherungstechnischen Passiva ausreichen und alle vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherten jederzeit bedient werden können. Gleichzeitig sollen die Kapitalerträge dazu beitragen, den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern und langfristig zu steigern. Dies beinhaltet die Forderung nach robusten Prozessen zur Sicherung von Mindestergebnissen und stabilen Erträgen bei beherrschbarer Komplexität und gleichzeitiger Vermeidung von Reputationsrisiken sowie Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen.

Eine angemessene Mischung, Streuung und Diversifikation bilden beim Provinzial Konzern weitere Kernelemente der Anlagetätigkeit und wirken sich positiv vor allem auf die Sicherheit des Kapitalanlage-Portfolios aus. Während eine passende Mischung vermeidet, dass sich der Anleger auf einzelne Anlageklassen beschränkt, verhindert eine ausreichende Streuung, dass zu große Beträge auf einzelne Adressaten allokiert werden.

C.2.3 Risikominderungstechniken

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 betrug das marktwertige Aktienexposure 29,5 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Marktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht, und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte wird überprüft.

Die Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Das Management möglicher Wechselkursverluste von Anlagen in Fremdwährung wird durch ein monatliches Berichtswesen über eingegangene Währungsrisiken unterstützt.

Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2025 6,2 % des gesamten Marktwertbestands. Der Großteil der ungesicherten Fremdwährungsbestände entfiel auf Britische Pfund und Schweizer Franken.

Zur weiteren Risikodiversifikation hält die Lippische Landesbrandversicherung AG einen Teil ihrer Anlagen in Immobilien. Marktpreiserückgänge sind auch im Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Lippische Landesbrandversicherung AG mit 16.224 Tsd. Euro Marktwert bzw. 6,3 % der Kapitalanlagen in deutschen Immobilien engagiert.

C.2.4 Risikosensitivität

Im „Financial Repression“-Szenario wurde die Projektion der finanziellen Lage der Lippische Landesbrandversicherung AG unter nachteiligen Kapitalmarktbedingungen vorgenommen. Ergänzend wurde in einem separaten Szenario ein starker Zinsanstieg analysiert.

„Financial Repression“-Szenario

Das „Financial Repression“-Szenario bildet einen aus Solvenz­sicht signifikanten nachteiligen Kapitalmarktschock ab, der das Abwärtspotenzial der Solvenzquote unter sehr ungünstigen Marktentwicklungen aufzeigen soll. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Szenario wird aktuell als sehr gering eingeschätzt.

Im „Financial Repression“-Szenario wird zum 31.12.2025 ein Zinsrückgang in Höhe von 200 Basispunkten unterstellt. Für die Aktienentwicklung wird ein Kursverfall in Höhe von 30 % zum 31.12.2025 unterstellt.

Die Solvenzquote im „Financial Repression“-Szenario liegt mit 264 % oberhalb der Solvenzquote des Basisszenarios mit 235 %.

Der unterstellte Kursverfall an den globalen Aktienmärkten führt zu einem Rückgang des Marktwerts des Aktienportfolios, was die Kapitalanlagen leicht sinken lässt. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen und der in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Pensionsrückstellungen liegt aufgrund des niedrigeren Diskontierungszinses deutlich über dem des Basisszenarios und führt neben der Entwicklung der Kapitalanlagen dazu, dass die Eigenmittel unter denen des Basisszenarios liegen.

Die Solvenzkapitalanforderung liegt mit 46.628 Tsd. Euro niedriger als im Basisszenario mit 59.022 Tsd. Euro. Dies ist im Wesentlichen auf einen Rückgang des Aktienrisikos zurückzuführen. Es steigt das versicherungstechnische Risiko gegenüber dem Basisszenario leicht an, da sich der niedrigere Diskontierungszins bei den Schadenrückstellungen erhöhend auf das Reserverisiko auswirkt.

Zinsanstiegsszenario

Zusätzlich wurde für die Lippische Landesbrandversicherung AG ein Zinsanstiegsszenario analysiert. Hier wird ein Zinsanstieg von 200 Basispunkten unterstellt. In diesem Szenario sinken die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Basisszenario, sodass die regulatorische Solvenzquote leicht oberhalb des Basisszenarios liegt. Die Eigenmittel reduzieren sich um 12.317 Tsd. Euro auf 126.308 Tsd. Euro und die Solvenzkapitalanforderung sinkt um 6.794 Tsd. Euro auf 52.228 Tsd. Euro. Die Solvenzquote der Lippische Landesbrandversicherung AG verbleibt auch in diesem Szenario auf hohem Niveau und unterstreicht somit die Risikotragfähigkeit der Lippische Landesbrandversicherung AG.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Im Rahmen des Kreditrisikos wird das Gegenparteiausfallrisiko als Ausfallrisiko erfasst, welches neben dem unerwarteten Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung sowie Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen umfasst.

Das Risiko wird in zwei Typen untergliedert:

Typ 1-Ausfallrisiko

- Kreditinstitute
- Rückversicherungsunternehmen
- Derivate

Typ 2-Ausfallrisiko

- Versicherungsvermittler
- Versicherungsnehmer
- Hypothekendarlehen
- Sonstige Forderungen gegenüber Dritten

Das Kreditrisiko teilt sich wie folgt auf:

Kreditrisiko	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Typ 1-Ausfallrisiko	3.512	4.182
Typ 2-Ausfallrisiko	1.244	740
Summe (undiversifiziert)	4.756	4.922
Diversifikation zwischen Risikoarten	-235	-160
Solvenzkapitalanforderung	4.520	4.762

C.3.2 Risikokonzentration

Die fünf größten Positionen in Bezug auf das Ausfallsrisiko sind:

Name der Gegenpartei	Verlust bei Ausfall (in Tsd. EUR)	Ausfall- wahrschein- lichkeit (in %)
Provinzial Holding AG	39.445	0,010
VöV Rückversicherung KÖR	36.039	0,050
BNP Paribas SA	9.057	0,050
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter	3.000	0,050
DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsba	1.266	0,010

C.3.3 Risikominderungstechniken

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken begrenzt der Provinzial Konzern durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen sowie auf Basis eines eigenen Ratingprozesses. So verfügten 99 % der verzinslichen Inhaberpapiere der Lippischen Landesbrandversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB–). Marktwertig waren 60% der Zinsträger in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Anleihen mit Gewährträgerhaftung investiert, während 40% auf Pfandbriefe entfielen. Daneben wurde ein geringer Anteil der Zinsträger über Hypotheken gehalten.

Zur Überwachung des Rentenbestands hat der Provinzial Konzern darüber hinaus einen Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinnahmung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Neben der gezielten Analyse der Emittenten besteht ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Klumpenrisiken laufend überwacht und verhindert.

C.3.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Für die Lippische Landesbrandversicherung AG mit ihrem stabilen Zahlungsstrom aus den Prämieinnahmen resultiert das Liquiditätsrisiko vor allem aus Schwankungen im Schadenverlauf.

Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) liegen bei der Lippische Landesbrandversicherung AG über alle Geschäftsbereiche bei 17.116 Tsd Euro.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein aktives Liquiditätsmanagement wird insbesondere die angemessene Streuung aller liquiden bzw. kurzfristig liquidierbaren Mittel sichergestellt und somit die Risikokonzentration des Liquiditätsrisikos begrenzt.

C.4.3 Risikominderungstechniken

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätslage erfolgt über ein konzerneinheitliches Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das spezifische Cashflow-Profil mit dem zeitlichen Auseinanderfallen von Beitragsvereinnahmung und Leistungserbringung wird bereits im Rahmen der Portfoliokonstruktion berücksichtigt, indem ein separates Liquiditätsportfolio dotiert wird, das durch Geldmittel und Anleihen mit kurzen Restlaufzeiten die Liquiditätserfordernisse bestmöglich abbildet.

C.4.4 Risikosensitivität

Der Anteil des Liquiditätsrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, Ausgliederungen oder aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aufgrund externer Vorfälle verstanden. Hierunter fallen insbesondere auch Rechtsänderungs- und Cyberrisiken. Zu den operationellen Risiken gehören ebenso die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen relevante Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

C.5.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer ausgeglichenen Risikostruktur im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor. Dies wird durch regelmäßig stattfindende Risikoinventuren überwacht.

C.5.3 Risikominderungstechniken

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, um die Arbeitsfähigkeit in kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) sicherzustellen und eine schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs zu ermöglichen.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegeln hinterlegte Vieraugenprinzip.

Die Führungskräfte sind angehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und beim erkennbaren Eintritt wesentlicher Vorkommnisse die uRCF zu informieren.

C.5.4 Risikosensitivität

Ziel des Stresstests ist die Beurteilung der Auswirkungen der im Rahmen der Risikoinventur als mindestens wesentlich eingestuften operationellen Risiken und der Risiken, die durch die aufsichtsrechtliche Standardformel nicht (explizit) erfasst werden, für das Jahr 2026. Unter Berücksichtigung von Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit ergibt sich ein Rückgang der regulatorischen Solvenzquote um einen %-Punkt im Vergleich zum Basisszenario. Die Solvenzquote liegt mit 242% auch in diesem Stressszenario deutlich oberhalb der Limitwerte.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

C.6.2 Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltiges Handeln und die Berücksichtigung der drei ESG-Kriterien (ökologische, soziale und Governance-Kriterien) stehen in allen Unternehmensbereichen des Provinzial Konzerns im Fokus. Dies verdeutlichen einerseits das Gremium des Nachhaltigkeitsboards auf Gruppenebene, das die strategische Ausrichtung in den wesentlichen Handlungsfeldern Asset Management, Versicherungsprodukte, Kunden & Vertriebspartner, Own Operations, Menschen, Kultur & Politik sowie Corporate Governance vorantreibt, und andererseits die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die etablierten Risikoarten und -prozesse durch das zentrale Risikomanagement.

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Ereignisse oder Bedingungen aus den oben genannten ESG-Bereichen definiert, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Provinzial Konzerns haben können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Kontrolle und Steuerung der physischen Klimarisiken, wie beispielsweise Extremwetterereignisse, der transitorischen Risiken, wie beispielsweise potenzielle Wertverluste von Kapitalanlagen in CO₂-intensiven Branchen, sowie der Reputationsrisiken durch klimaschädliches Handeln.

Zusätzlich bilden die mit dem Klimawandel verbundenen potenziellen Wertverluste der Kapitalanlage, die sich durch die Transformation zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft ergeben könnten, eine große Herausforderung insbesondere für den Lebensversicherer des Konzerns. Das wesentliche Mittel, um diesem entgegenzuwirken, ist die eigene Dekarbonisierungsstrategie der Kapitalanlage. Der Beitritt des Konzerns zur Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) untermauert dieses Vorhaben. Zudem hat sich der Konzern zu den Principles for Responsible Investment (UN PRI) verpflichtet.

Der Provinzial Konzern berücksichtigt diese Risiken in der Geschäfts- und Risikostrategie und integriert sie sukzessive in die etablierten Risikoarten und -prozesse. Zudem werden Stress- und Szenarioanalysen im Rahmen der unternehmenseigenen Solvabilitäts- und Risikobeurteilung durchgeführt, um das Risiko des Klimawandels zu quantifizieren und um die Risikotragfähigkeit des Provinzial Konzerns zu jeder Zeit sicherzustellen. Zusätzlich arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen.

C.6.3 Risiken des Klimawandels

Aufgrund der globalen Erderwärmung ist zukünftig sowohl mit häufigeren als auch mit schwereren Überschwemmungsereignissen zu rechnen. Auch die Anzahl und Intensität schwerer Hagelereignisse wird voraussichtlich zunehmen. Es ist daher zu erwarten, dass der Klimawandel mittel- bis langfristig zu einem signifikanten Anstieg der Schadenaufwendungen führen wird, insbesondere in den Sparten Gebäude und Hausrat inklusive Elementar sowie (abgeschwächt) in Kraftfahrt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Provinzial Konzerns arbeiten aktiv in entsprechenden Arbeitsgruppen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft mit, die sich intensiv mit diesen Problematiken beschäftigen. Darüber hinaus werden die Risikobewertungsmodelle für die Schaden- und Unfallversicherungsgesellschaften jeweils an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst, sodass die Folgen des Klimawandels in den Berechnungen des versicherungstechnischen Risikos der Schaden- und Unfallversicherer bestmöglich Berücksichtigung finden.

C.6.4 Ansteckungsrisiko und Gruppenrisiko

Im Provinzial Konzern wird regelmäßig untersucht, ob aus den Risiken der Einzelgesellschaften kumuliert Risiken für den Provinzial Konzern entstehen können. Ebenso wird überprüft, ob aus den Risiken der anderen Provinzial Gesellschaften durch Ansteckung relevante Risiken für die Lippische Landesbrandversicherung AG entstehen können. Aktuell wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.

C.6.5 Geopolitische Risiken

Unter geopolitischen Risiken wird die ungewisse Gefahr eines möglichen Verlusts durch das Handeln politischer Akteure, durch politische Ereignisse oder sich verändernde politische Bedingungen verstanden. Die Bedrohung durch derartige Risiken hat deutlich zugenommen und die deutsche Volkswirtschaft, die Kapitalmärkte und damit auch die Versicherungswirtschaft vor Herausforderungen gestellt. Der Abbruch politischer und wirtschaftlicher Beziehungen infolge des anhaltenden Kriegs in der Ukraine, die Umkehr der Energiepolitik des letzten Jahrzehnts, zunehmende Handelsbarrieren und die weltweite Suche nach neuen Partnerinnen und Partnern für dringend benötigte Rohstoffe läuten eine Zeitenwende in der Geopolitik ein.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung⁴ der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial Konzerns:

Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.

Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Berichtigung zwecks Berücksichtigung der Bonität des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden:

Stufe 1 (Mark-to-Market):

Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (z.B. notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).

Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.

Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:

Bewertung von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sog. genannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den HGB-Werten und den Werten der Solvabilitätsübersicht ergeben sich im Wesentlichen aus dem jeweiligen methodischen Ansatz der unterschiedlichen Bewertungsregime. Während nach HGB-Rechnungslegung die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten

⁴ Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt gemäß den §§ 75-87 VAG.

unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Die im Rahmen der HGB-Bilanzierung verwendeten Marktwerte entsprechen jedoch methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II und können somit auch für die Solvabilitätsübersicht angewendet werden. Sofern erforderlich, werden für einzelne Kapitalanlagen vom handelsrechtlichen Vorgehen abweichende Bewertungsverfahren eingesetzt, um die Konformität mit den im vorhergehenden Abschnitt genannten Bewertungsgrundsätzen des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen und der Solvency II-Durchführungsverordnung sicher zu stellen.

D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

Kapitalanlagen 31.12.2025	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	4.555	1.649	2.906
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Mark-to-Model	24.326	5.589	18.738
Aktien		40	32	8
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	40	32	8
Anleihen		53.083	58.014	-4.931
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	25.735	30.350	-4.614
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	27.348	27.664	-316
Investmentfonds	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	164.131	154.205	9.927
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Model	3.000	3.000	0
Darlehen und Hypotheken		154	156	-1
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	154	156	-1
		249.291	222.644	26.647

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Verfahren als geeignet betrachtet:

- Vergleichswertverfahren,
- Ertragswertverfahren,
- Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände des Provinzial Konzerns erfolgt in regelmäßigen Abständen, die höchstens fünf Jahre betragen, durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertrags- oder Vergleichswertverfahren - je nach Objektart - bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen ein Unternehmen des Provinzial Konzerns direkt oder im Wege der Kontrolle mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals hält.

Hier werden unter anderem die Anteile an der VöV Rückversicherung KöR ausgewiesen.

Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden. Die Bewertung erfolgt mit den Solvency II-Eigenmitteln.

Anleihen

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden grundsätzlich diese Börsenkurse für die Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagecontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurs erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Standard-Marktdatenprovider etabliert. Die Bewertung der börsennotierten Anlagen erfolgt täglich.

Sollten keine Börsenkurse vorliegen, wie im Regelfall bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, wird der Zeitwert auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Das Kapitalanlagecontrolling verwendet als Basis zur Ermittlung der Kalkulationszinssätze Renditekurven, welche die unterschiedlichen Risiken der zu bewertenden Titel reflektieren. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen in verschiedene Cluster eingeteilt, die für den Risikogehalt, die Fungibilität und die Nachrangigkeit des jeweiligen Titels repräsentativ sind. Sofern bei einzelnen Titeln noch gesetzliche Kündigungsrechte bestehen, werden diese durch Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die dafür verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- „gedeckte“ Ware (Namenspfandbriefe)
- Staatsanleihen (Länder, Bundesländer, Förderbanken, Städte, Gemeinden)
- Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten (auch Landesbanken), zus. Berücksichtigung von Ratings
- Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genusscheine

Investmentfonds

Wertpapierfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Provinzial Konzern verwendet hier die Position „Einlagen bei Kreditinstituten“ aus dem HGB-Abschluss. Angesichts der täglichen Kündigungsmöglichkeiten über das angelegte Geld wird für Tagesgelder ein Kurs von 100 angesetzt. Termingelder unterscheiden sich von Tagesgeldern durch eine festgelegte Kündigungsfrist. Somit stehen sie vom Grundcharakter nahe bei klassischen Wertpapieren mit einer kurzen Laufzeit. Die Zeitwertermittlung erfolgt somit analog über das Discounted Cash Flow-Verfahren. Als Zeitwert und damit Solvency II-Wert wird der HGB-Wert zuzüglich Stückzinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Die grundpfandrechtlich besicherten Darlehen werden im Provinzial Konzern in SAP geführt und dort wird auch der Zeitwert der einzelnen Hypotheken ermittelt. Die einzelnen Darlehen werden dann mit dem entsprechenden Zeitwert nach SCD eingespielt. Für die Ermittlung der Zeitwerte wird das DCF-Verfahren genutzt. Hierzu werden Barwerte der Zahlungsströme eines jeden Papiers unter Verwendung von geeigneten Zinskurven berechnet. Berücksichtigt werden hier Kuponzahlungen und Tilgungen der Hypotheken. Auf Basis verschiedener Merkmale (Darlehenshöhe, Bel.-Auslauf und Nutzungsart) werden Cluster gebildet, die verschiedene Risikokategorien abbilden. Je nach Darlehenshöhe und Risikogehalt werden entsprechend angemessene Spreadaufschläge berücksichtigt.

Für sämtliche Zinsträger gilt, dass für Solvency II-Zwecke die aufgelaufenen Stückzinsen aufzuschlagen sind, da diese prinzipiell denselben Emittentenrisiken unterliegen wie die jeweiligen Zinsträger selbst.

D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert	HGB-Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	12.718	2.862	9.856
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	37.333	62.564	-25.231
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	2.207	2.207	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.533	1.533	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.997	4.997	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.541	5.541	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	38	38	0
	64.368	79.743	-15.375

Latente Steueransprüche

Die Ermittlung der aktiven oder passiven latenten Steuern erfolgt durch Multiplikation der jeweiligen Differenz zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanz mit dem unternehmensindividuellen und bilanzpostenspezifischen Steuersatz. Die sich pro Bilanzposition ergebenden latenten Steuern werden sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite summiert. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden zum Schluss saldiert und der Überhang entweder in der Bilanzposition Latente Steueransprüche oder Steuerschulden eingetragen.

Neben den aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen kann auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung führen. Daher sind grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abzugrenzen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, sodass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird.

Eine Ausnahme bilden die eigengenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden ausgehend von den HGB-Anteilen der Rückversicherung an den HGB-Brutto-Rückstellungen ermittelt. Grundsätzlich kommen bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen dieselben Grundsätze und Methoden zur Anwendung, die auch für die Berechnung anderer Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellung befolgt werden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Forderungen werden zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die Forderungen werden nach HGB zu Nominal- bzw. Rückzahlungsbeträgen unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko bilanziert, wobei das Ausfallrisiko auf Basis externer Ratings ermittelt wird. Da von kurzfristigen Laufzeiten auszugehen ist, kann von einer Diskontierung erwarteter Cashflows abgesehen werden, sodass der HGB-Buchwert als sachgerechter Marktwert für Solvency II-Zwecke angesetzt wird.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen die Solvency II-Werte den Buchwerten.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis zu den Barwerten aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den bestehenden Versicherungsverträgen und den eingetretenen Leistungsfällen ergeben (Beste Schätzwerte, Best Estimates). Ergänzt werden die Barwerte um eine Risikomarge.

D.2.1 Bewertungsmethode

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellungen wird als Barwert des zukünftig erwarteten Zahlungsstroms, der sich aus bereits eingetretenen Leistungsfällen ergibt, ermittelt. Hierbei werden homogene Risikogruppen gebildet, um die Spezifika einzelner Versicherungszweige und Kundengruppen zu berücksichtigen. Neben der Durchführung einer Abwicklungsanalyse mithilfe von versicherungsmathematischen Modellen wird die Sensitivität der besten Schätzwerte gegenüber Großschäden und Kumulschadenereignissen durch Einzelfallbetrachtungen berücksichtigt. Darüber hinaus wird die den Schätzwerten zugrundeliegende Unsicherheit bewertet.

Die Deckungsrückstellung, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Drohverlust- und Stornorückstellung werden mit ihrem HGB-Wert zur Schadenrückstellung hinzuaddiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen

Unter dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung wird der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme verstanden, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Solvenzbilanzstichtags vorhandenen Versicherungsbestands resultiert. Sie entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen. Hierzu gehören insbesondere die internen und externen Schadenregulierungsaufwendungen sowie die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Für die Berechnung des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen werden die zukünftigen Zahlungsströme der Leistungen (Schäden), Kosten und Beiträge des verbindlich eingegangenen Geschäfts unter Berücksichtigung von Ein- und Mehrjahresverträgen berechnet.

Risikomarge

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten noch eine Risikomarge. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können. Mit der Notwendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten, sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum ~~beträgt~~ 10.191 Tsd. Euro.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Für die wesentlichen Segmente ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten besten Schätzwerte, wobei der Effekt der Rückversicherung explizit ausgewiesen wird:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung (in Tsd. EUR)			Bester Schätzwert Prämienrückstellung (in Tsd. EUR)		
	brutto	Rückversicherung	netto	brutto	Rückversicherung	netto
31.12.2025						
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen						
Berufsunfähigkeitsversicherung	4.121	415	3.706	-4.020	-44	-3.976
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	46.800	16.008	30.793	-971	-730	-241
Sonstige Kraftfahrtversicherung	6.321	4.866	1.455	1.776	-504	2.280
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	8	6	2	-8	-9	2
Feuer- und andere Sachversicherungen	22.436	11.468	10.968	6.773	1.800	4.973
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.346	225	3.121	1.828	37	1.790
Beistand	109	0	109	-130	0	-130
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17.333	0	17.333	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	1.959	1.530	430	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	2.654	2.266	388	0	0	0
	105.088	36.784	68.304	5.247	550	4.698

Ein großer Teil der Rückversicherung erfolgt bei der Provinzial Holding AG, die die übernommenen Verpflichtungen gesammelt an den Rückversicherungsmarkt weitergibt, um auf diese Weise konzerninterne Synergien zu heben.

Der Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Schaden- und Prämienrückstellung nach Rückversicherung (d. h. netto) zuzüglich der Risikomarge:

Geschäftsbereich	Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Risikomarge	Vt. Rückstellung
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
Berufsunfähigkeitsversicherung	3.706	-3.976	1.051	781
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	30.793	-241	6.040	36.592
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.455	2.280	190	3.926
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2	2	0	4
Feuer- und andere Sachversicherungen	10.968	4.973	1.276	17.217
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.121	1.790	548	5.458
Beistand	109	-130	13	-8
Lebensversicherungsverpflichtungen				
Versicherung mit Überschussbeteiligung	17.333	0	1.011	18.344
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	430	0	40	469
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen	388	0	22	410
	68.304	4.698	10.191	83.193

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Grad der Unsicherheit: Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung ist naturgemäß mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Allgemein wird das Risiko einer Abweichung im Vergleich zum besten Schätzwert durch folgende potenzielle Faktoren bestimmt:

- Zinsentwicklung (bei langabwickelnden Sparten)
- Entwicklung von Großschäden
- Entwicklung von Naturkatastrophenschäden
- Auftreten von Spätschäden
- Schadenentwicklung neuer Produkte
- Entwicklung interner und externer Schadenregulierungskosten
- Einfluss von Inflation (z. B. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Energiepreis- und Güterpreissteigerung, Lohnkostensteigerung, Zweit- und Drittrundeneffekte, „social inflation“ etc.)
- Änderungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Die Schwankungsbreiten der Schadenrückstellungen werden regelmäßig analysiert.

Grad der Unsicherheit: Prämienrückstellungen

Potenzielle Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der Prämienrückstellungen ergeben sich aufgrund von:

- Volatilität der Schadenquoten (es wird ein Prognosewert je homogener Risikogruppe festgelegt)
- Saisoneffekte in der Schadenquote aufgrund von Marktzyklen (z.B. Kraftfahrt)
- Zinsentwicklung (bei Sparten mit hohem Anteil an Mehrjahresverträgen)

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

D.2.4 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird eine quantitative Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB zu den entsprechenden Werten gemäß Solvency II vorgenommen:

Bezeichnung unter HGB	Vt. Rück- stellung	Beitrags- überträge	(keine HGB- Entspre- chung)	Summe
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
HGB netto	134.546	10.815	0	145.361
HGB Rückversicherung	58.724	3.840	0	62.564
HGB brutto	193.270	14.655	0	207.925
Umbewertung	-88.183	-9.407	10.191	-87.398
Solvency II brutto	105.088	5.247	10.191	120.526
Solvency II Rückversicherung	36.784	550	0	37.333
Solvency II netto	68.304	4.698	10.191	83.193
Bezeichnung unter Solvency II	Bester Schätzwert Schaden- rückstellung	Bester Schätzwert Prämien- rückstellung	Risikomarge	Vt. Rück- stellung

Die gemäß Solvency II vorgenommene Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellung zuzüglich Risikomarge existiert nach HGB-Rechnungslegung nicht. Daher werden HGB-seitig die Beitragsüberträge in die Prämienrückstellung übergeleitet. Zur Überleitung der Schadenrückstellung wird als Ausgangsgröße die Summe aus Rückstellungen für noch nicht abgewickelter Versicherungsgeschäft, Rückstellungen für Beitragsrückerstattung sowie aus Deckungs-, Schwankungs- und sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen betrachtet.

Die Differenz zwischen den HGB- und den Solvency II-Werten wird als stille Reserve bezeichnet. Sie ist Bestandteil der Eigenmittel und steht somit zur Bedeckung von Risikokapital zur Verfügung.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Passiva	Solvency II Wert	HGB- Buchwert	Differenz
31.12.2025	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)	(in Tsd. EUR)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.561	6.583	-22
Rentenzahlungsverpflichtungen	10.082	12.690	-2.608
Depotverbindlichkeiten	4.796	4.796	0
Latente Steuerschulden	7.214	0	7.214
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.210	8.210	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.153	3.153	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.585	6.585	0
	41.806	37.221	4.584

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG fallen unter Solvency II geringfügig niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	6.583
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-22
Solvency II-Marktwert	6.561

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Kapitalleistungen bei Ausscheiden sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,13 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Die übrigen in dieser Position erfassten Rückstellungen entsprechen den handelsrechtlichen Wertansätzen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ("Rentenzahlungsverpflichtungen") fallen unter Solvency II wesentlich niedriger aus als die handelsrechtlichen Wertansätze.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen („Rentenzahlungsverpflichtungen“)	2025 (in Tsd. EUR)
HGB-Buchwert	12.690
Auswirkung des abweichenden Diskontierungszinssatzes gemäß IAS 19	-2.608
Solvency II-Marktwert	10.082

Für die Solvency II-Bilanz werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 („Leistungen an Arbeitnehmer“) erfasst und bewertet:

Für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit angesetzt – die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sogenannte Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode wurden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Zum 31.12.2025 fällt der verwendete Diskontierungszinssatz in der Solvency II-Bilanz mit 4,13 % deutlich höher aus als in der Handelsbilanz (2,06 %).

Latente Steuerschulden

Siehe die Ausführungen zu Latente Steueransprüche im Kapitel „Vermögenswerte“.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten werden wie im HGB-Abschluss mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Abweichend zu HGB sind in dieser Position nur die Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft (passive Rückversicherung) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern gezeigt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)

Unter dieser Position werden im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie konzerninterne Verbindlichkeiten (Ergebnisabführung, Steuerumlage, Dienstleistung) und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen. Hierbei werden HGB-Buchwerte aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten verwendet.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenübergestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagementprozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Lippische Landesbrandversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen an den Methoden und Prozessen des Kapitalmanagements wurden im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen.

E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Lippische Landesbrandversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Über ergänzende Eigenmittel verfügt die Lippische Landesbrandversicherung AG nicht.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte „Tiers“) kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Ausgangspunkt für die Bestimmung der Eigenmittel ist der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		52.445	52.445
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		11.272	21.589
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		82.814	57.237
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)		146.531	131.271
Basiseigenmittel		146.531	131.271
davon	Tier 1	146.531	131.271
Summe der verfügbaren Eigenmittel (SCR)		146.531	131.271
Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)		146.531	131.271

Die anrechenbaren Eigenmittel der Lippischen Landesbrandversicherung AG sind im Berichtsjahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr erneut gestiegen. Durch die Entwicklung der Kapitalmärkte ergibt sich ein Anstieg der Reserven in den Kapitalanlagen. Ebenso steigen die Reserven der versicherungstechnischen Rückstellungen an.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen entsprechen dem Tier-1-Anteil des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Lippische Landesbrandversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter verwendet werden. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basissolvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern berücksichtigt.

Überblick regulatorische Kapitalanforderung	2025 (in Tsd. EUR)	2024 (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	153	171
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	32.976	32.776
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	4.267	4.193
Marktrisiko	57.197	40.529
Ausfallrisiko	4.520	4.762
Summe (undiversifiziert)	99.114	82.432
Diversifikation zwischen Risikoarten	-23.247	-21.006
Basissolvvenzkapitalanforderung	75.867	61.426
Operationelles Risiko	4.207	3.976
Risikominderung durch latente Steuern	-13.964	-15.820
Solvvenzkapitalanforderung	66.110	49.582
Anrechenbare Eigenmittel	146.531	131.271
Regulatorische Solvenzquote	222 %	265 %
Mindestkapitalanforderung	16.527	12.844

Die Solvenzkapitalanforderung der Lippischen Landesbrandversicherung AG ist im Berichtsjahr 2025 verglichen mit dem Vorjahr gestiegen. Dies ist vor allem auf den Anstieg der Marktrisiken zurückzuführen. Die Solvenzquote verbleibt aufgrund des Anstiegs der Eigenmittel auf einem hohen Niveau.

Neben der Solvenzkapitalanforderung ist eine Mindestkapitalanforderung gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben der Solvenzkapitalanforderung und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien.

Gemäß § 341 VAG müssen Versicherungsunternehmen in Deutschland seit 2021 etwaige Kapitalaufschläge oder die quantitative Auswirkung unternehmens- bzw. gruppenspezifischer Parameter offenlegen. Die Lippische Landesbrandversicherung AG ist nicht zu Kapitalaufschlägen verpflichtet und verwendet keine unternehmensspezifischen Parameter.

Gemäß Artikel 297 Abs. 2 (a) der Delegierten Verordnung unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung der von Solvency II betroffenen Unternehmen noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial Konzern nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Im Provinzial Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

Glossar

Anfalljahr

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

Ausfallrisiko

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

Available Solvency Margin (ASM)

Eigenmittel nach Solvency II.

Bedeckungsquote

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvenzquote angestrebt.

Best Estimate / Bester Schätzwert

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert der Kapitalanlagen.

Bruttorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttorisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Buchwert

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

Credit Spread

Renditeaufschlag, den Investorinnen und Investoren bei einer Anlage in ausfallrisikobehaftete Anleihen erhalten.

Deckungsrückstellung

Um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen, wird die Deckungsrückstellung gebildet. Die Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen aus den Verträgen.

Direktbestand

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

Diversifikationseffekt

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen/verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldnerinnen und Schuldner/ Gläubigerinnen und Gläubiger, die nicht vollständig miteinander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

Duration

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

Eigenmittel

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

Eventualverbindlichkeit

Bezeichnet eine potenzielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

Fit & Proper

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Schuldnerin oder eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldnerinnen und Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

Kostenquote (Kostensatz)

Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen) zu den verdienten Beiträgen.

Latente Steuern

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvenzbilanz und den Werten aus der Steuerbilanz. Für permanente Bewertungsunterschiede erfolgt kein Ansatz von latenten Steuern

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

Marktwert

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

Mindestkapitalanforderungen (MCR)

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderung, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

Nettoergebnis

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

Nettorisiko

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Risikokapital

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

Solvency Capital Requirement (SCR)

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

Spread

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

Spreadrisiko

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

Stille Lasten

Entstehen, wenn der Zeitwert/Marktwert eines Vermögensgegenstands unterhalb des Buchwerts liegt oder eine zu geringe Bewertung der Passiva vorgenommen wurde.

Stresstest

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

Szenarioanalyse

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

Überschussbeteiligung

Beteiligung der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens. Überschüsse entstehen aufgrund der Verpflichtung zur vorsichtigen Wahl der Rechnungsgrundlagen. Die Höhe der Überschüsse wird insbesondere durch den Kapitalmarkt und die Art der versicherten Risiken beeinflusst.

Überschussfonds

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmerin oder den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

VAG

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das versicherungstechnische Ergebnis wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

Versicherungstechnisches Risiko

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten.

Verwaltete Vermögensgegenstände

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

Zeitwert

Siehe „Marktwert“

Anhang

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Anhang II: Meldebögen

Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer

Aufsichtsbehörde

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon +49 228 4108 - 0
Fax +49 228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8
80636 München

Telefon + 49 89 5790-50
Fax +49 89 5790-5999

E-Mail: information@de.pwc.com

Anhang II: Meldebögen

Auf den folgenden Seiten werden die Meldebögen für den Bericht zur Solvabilität und Finanzlage gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2023/895 der europäischen Kommission vom 04. April 2023 dargestellt. Alle Angaben erfolgen zum 31.12.2025 und werden in Tsd. EUR gemacht.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die veröffentlichten Meldebögen:

QRT	Inhalt	Status
S.02.01.02	Bilanz	Gemeldet
S.04.05.21	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	Nicht gemeldet, da kein Auslandsgeschäft betrieben wird
S.05.01.02	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	Gemeldet
S.12.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	Gemeldet
S.17.01.02	Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung	Gemeldet
S.19.01.21	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen	Gemeldet
S.22.01.21	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Nicht gemeldet, da keine Übergangsmaßnahmen genutzt werden
S.23.01.01	Eigenmittel	Gemeldet
S.25.01.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	Gemeldet
S.25.05.21	Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Voll- oder Partialmodelle verwenden	Nicht gemeldet, da die Standardformel genutzt wird
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Gemeldet
S.28.02.01	Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit	Nicht gemeldet, da für deutsche Versicherer nicht relevant

Anhang II S.02.01.02 (Seite 1 von 2) Bilanz Vermögenswerte		Solvabilität II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	12.718
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	249.137
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	4.555
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	24.326
Aktien	R0100	40
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	40
Anleihen	R0130	53.083
Staatsanleihen	R0140	25.735
Unternehmensanleihen	R0150	27.348
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	164.131
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	3.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	154
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	154
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	37.333
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	33.537
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	33.166
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	371
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	3.796
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.530
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	2.266
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.207
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.533
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	4.997
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	5.541
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	38
Vermögenswerte insgesamt	R0500	313.658

S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		Solvabilität II-Wert
Bilanz		
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	97.507
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	96.355
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	88.288
Risikomarge	R0550	8.067
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.152
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	101
Risikomarge	R0590	1.051
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	23.019
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.999
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	1.959
Risikomarge	R0640	40
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	21.020
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	19.987
Risikomarge	R0680	1.033
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.561
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	10.082
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.796
Latente Steuerschulden	R0780	7.214
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	8.210
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	3.153
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.585
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	167.128
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	146.531

Anhang II S.05.01.02 (Seite 1 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	5.731	-	43.575	29.259	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	475	-	3.224	20.959	31
Netto	R0200	-	5.255	-	40.352	8.300	1
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	5.721	-	43.572	29.259	32
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	475	-	3.224	20.929	31
Netto	R0300	-	5.246	-	40.348	8.330	1
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	1.638	-	29.132	21.976	21
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-62	-	2.397	15.511	18
Netto	R0400	-	1.699	-	26.736	6.464	3
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	1.958	-	15.011	4.071	2
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 2 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgem. Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kauti- ons- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	49.713	7.484	-	-	756	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130						
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.958	399	-	-	-	-
Netto	R0200	22.754	7.085	-	-	756	-
Verdiente Prämien							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	49.712	7.426	-	-	756	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230						
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.922	399	-	-	-	-
Netto	R0300	22.789	7.027	-	-	756	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.004	1.821	-	-	282	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330						
Anteil der Rückversicherer	R0340	10.650	-80	-	-	-	-
Netto	R0400	11.353	1.901	-	-	282	-
Angefallene Aufwendungen	R0550	9.584	4.142	-	-	347	-
Sonstige Aufwendungen	R1200						
Gesamtaufwendungen	R1300						

S.05.01.02 (Seite 3 von 5) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt-, und Transportrückversicherung C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0160	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					136.550
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	52.047
Netto	R0200	-	-	-	-	84.504
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					136.477
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	51.980
Netto	R0300	-	-	-	-	84.497
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					76.873
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	28.435
Netto	R0400	-	-	-	-	48.438
Angefallene Aufwendungen	R0550	-	-	-	-	35.115
Sonstige Aufwendungen	R1200					913
Gesamtaufwendungen	R1300					36.028

S.05.01.02 (Seite 4 von 5)		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					
		Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nicht- lebensver- sicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsver- pflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungs- verpflichtungen)
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen							
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	-	2.816	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	2.816	-	-	-	-
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	-	2.818	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	2.818	-	-	-	-
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	-	1.562	-	-	17	185
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	31	145
Netto	R1700	-	1.562	-	-	-15	40
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	234	-	-	-	-
Sonstige Aufwendungen	R2500						
Gesamtaufwendungen	R2600						

S.05.01.02 (Seite 5 von 5)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0270	C0280	C0300
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen				
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	-	-	2.816
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-
Netto	R1500	-	-	2.816
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	-	-	2.818
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-
Netto	R1600	-	-	2.818
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	-	-	1.763
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	176
Netto	R1700	-	-	1.587
Angefallene Aufwendungen	R1900	-	-	234
Sonstige Aufwendungen	R2500			4
Gesamtaufwendungen	R2600			238

Anhang II S.12.01.02 (Seite 1 von 3) Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebens- versicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			Sonstige Lebens- versicherung
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen und Garantien C0050	C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-			-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	17.333		-	-	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesell- schaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		-	-	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	17.333		-	-	
Risikomarge	R0100	1.011	-			-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-			-
Bester Schätzwert	R0120	-		-	-	
Risikomarge	R0130	-	-			-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	18.344	-			-

S.12.01.02 (Seite 2 von 3)		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung einschl. fondsgebundenes Geschäft)
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
		C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	2.654	-	19.987
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	2.266	-	2.266
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	388	-	17.721
Risikomarge	R0100			22	-	1.033
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			2.676	-	21.020

S.12.01.02 (Seite 3 von 3)		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang Krankenversicherungsverpflichtungen C0190	Krankenrückversicherung C0200	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) C0210
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen und Garantien			
			C0170	C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		-	-	1.959	-	1.959
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-	-	1.530	-	1.530
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		-	-	430	-	430
Risikomarge	R0100	-			40	-	40
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-			-	-	-
Bester Schätzwert	R0120		-	-	-	-	-
Risikomarge	R0130	-			-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	-			1.999	-	1.999

Anhang II S.17.01.02 (Seite 1 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	-	-4.020	-	-971	1.776	-8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-44	-	-730	-504	-9
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-3.976	-	-241	2.280	2
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	-	4.121	-	46.800	6.321	8
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	415	-	16.008	4.866	6
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	3.706	-	30.793	1.455	2

S.17.01.02 (Seite 2 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	101	-	45.829	8.097	1
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-270	-	30.551	3.735	4
Risikomarge	R0280	-	1.051	-	6.040	190	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	1.152	-	51.869	8.287	1
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	371	-	15.278	4.362	-3
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	781	-	36.592	3.926	4

S.17.01.02 (Seite 3 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegen- parteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Prämienrückstellungen							
Brutto	R0060	6.773	1.828	-	-	-130	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	1.800	37	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	4.973	1.790	-	-	-130	-
Schadenrückstellungen							
Brutto	R0160	22.436	3.346	-	-	109	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	11.468	225	-	-	-	-
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	10.968	3.121	-	-	109	-

S.17.01.02 (Seite 4 von 6)		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
		Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung							
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	29.208	5.173	-	-	-21	-
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	15.941	4.911	-	-	-21	-
Risikomarge	R0280	1.276	548	-	-	13	-
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	30.484	5.721	-	-	-8	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Ver- luste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	13.267	263	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	17.217	5.458	-	-	-8	-

S.17.01.02 (Seite 5 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaf- ten und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	-	-	-	-	5.247
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	550
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-	-	4.698
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	-	-	-	-	83.141
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	32.987
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	-	-	-	50.154

S.17.01.02 (Seite 6 von 6)		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Nicht- proportionale Krankenrück- versicherung	Nicht- proportionale Haftpflichtrück- versicherung	Nicht- proportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversicherung	Nicht- proportionale Sachrück- versicherung	
		C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung						
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-	-	-	-	88.389
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-	-	-	-	54.852
Risikomarge	R0280	-	-	-	-	9.119
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes be- rechnet	R0290	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-	-	-	97.507
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	33.537
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-	-	-	63.970

Anhang II

S.19.01.21 (Seite 1 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0010	Accident year [AY]
--------------------------------	-------	--------------------

Jahr	Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)												im lau- fenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	Entwicklungsjahr														
	0 C0010	1 C0020	2 C0030	3 C0040	4 C0050	5 C0060	6 C0070	7 C0080	8 C0090	9 C0100	10 & + C0110				
Vor	R0100											772	R0100	772	772
N-9	R0160	35.355	11.159	1.592	1.045	248	181	201	107	118	89		R0160	89	50.094
N-8	R0170	36.075	11.408	1.535	1.065	298	237	102	104	306			R0170	306	51.131
N-7	R0180	45.796	12.945	1.789	1.264	469	275	147	245				R0180	245	62.929
N-6	R0190	36.102	12.931	2.231	452	599	348	95					R0190	95	52.758
N-5	R0200	34.335	10.396	1.479	315	191	185						R0200	185	46.901
N-4	R0210	39.661	15.193	2.642	1.032	476							R0210	476	59.004
N-3	R0220	46.101	19.148	2.939	1.856								R0220	1.856	70.044
N-2	R0230	49.207	23.789	3.770									R0230	3.770	76.766
N-1	R0240	50.428	23.687										R0240	23.687	74.115
N	R0250	48.439											R0250	48.439	48.439
Gesamt													R0260	79.919	592.954

S.19.01.21 (Seite 2 von 2)

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Jahr	Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)													Jahresende (abgezinste Daten)
	Entwicklungsjahr													
	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300			
Vor	R0100											21.270	R0100	17.293
N-9	R0160	-	-	-	-	-	-	998	740	723	463		R0160	376
N-8	R0170	-	-	-	-	-	3.460	2.930	2.506	2.228			R0170	1.826
N-7	R0180	-	-	-	-	3.756	2.736	1.856	1.539				R0180	1.274
N-6	R0190	-	-	-	2.878	2.392	1.329	1.096					R0190	917
N-5	R0200	-	-	3.660	2.490	1.923	1.121						R0200	933
N-4	R0210	-	8.093	4.248	2.763	1.704							R0210	1.440
N-3	R0220	32.984	9.982	6.726	4.956								R0220	4.307
N-2	R0230	38.927	14.508	12.757									R0230	10.817
N-1	R0240	39.122	12.938										R0240	11.608
N	R0250	35.522											R0250	32.083
Gesamt													R0260	82.873

Anhang II S.23.01.01 (Seite 1 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	25.000	25.000		-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	-	-		-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittel- bestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-		-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-		-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-			
Vorzugsaktien	R0090	-		-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-		-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	121.531	121.531			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-		-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichs- rücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichs- rücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	146.531	146.531	-	-	-

S.23.01.01 (Seite 2 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-			-	-
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	146.531	146.531	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	146.531	146.531	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	146.531	146.531	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	146.531	146.531	-	-	
SCR	R0580	66.110				
MCR	R0600	16.527				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	222 %				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	887 %				

S.23.01.01 (Seite 3 von 3)		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden
Eigenmittel		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	146.531	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	25.000	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	121.531	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	8.380	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	8.736	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	17.116	

Anhang II S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	57.197		-
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	4.520		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	153	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	4.267	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	32.976	-	-
Diversifikation	R0060	-23.247		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	75.867		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	4.207
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungs- technischen Rückstellungen	R0140	-
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-13.964
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	66.110
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	66.110
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderung für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapital- anforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz		C0109
Vorgehensweise basieren auf dem Steuersatz	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		C0130
LAC DT	R0640	-13.964
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlich- keiten	R0650	-7.017
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-6.947
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
LAC DT wegen Rücktrag, künftiger Jahre	R0680	-
Maximum LAC DT	R0690	13.964

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	12.443	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	5.255
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	30.551	40.352	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3.735	8.300	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	4	1	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	15.941	22.754	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.911	7.085	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	756	
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

S.28.01.01 (Seite 2 von 2)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR _L -Ergebnis	R0200	656		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückver- sicherung/ Zweck- gesellschaft)
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	17.306			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschuss- beteiligungen	R0220	26			
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	818			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-			

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	13.099
SCR	R0310	66.110
MCR-Obergrenze	R0320	29.749
MCR-Untergrenze	R0330	16.527
Kombinierte MCR	R0340	16.527
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	16.527

Impressum

Herausgeber:

Lippische Landesbrandversicherung
Aktiengesellschaft

Postanschrift:

Simon-August-Straße 2
32756 Detmold

Hausanschrift:

Simon-August-Straße 2
32756 Detmold
Tel. 05231 990-0
service@lippische.de
www.lippische.de

Handelsregister:

Amtsgericht Lemgo HRB 9974

Konzernkommunikation:

Tel. 0251 219-3644
christian.schaefer@provinzial.de